

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2023 / 2024

Teil 3: Sonderbestimmungen für Spiele der Männer und Frauen auf Regionsebene

1 Männer

1.1 Regionsoberliga Männer

1.1.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Langbein ernannt. Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.1.2 Mannschaftszahl und Modus

1.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2023/2024 beträgt 17 Mannschaften in zwei Staffeln.

1.1.2.2 Gespielt wird in beiden Staffeln eine Hin- und Rückrunde (Ligaspielbetrieb).

1.1.2.2.1 Die Staffel 1 startet mit 8 Mannschaften.

1.1.2.2.2 Die Staffel 2 startet mit 9 Mannschaften.

1.1.2.3 Beide Staffeln werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

1.1.2.4 Für die Saison 2024/2025 beträgt die Regelmannschaftszahl, 20 Mannschaften in zwei Staffeln, welche durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden, soll.

1.1.3 Aufstiegsregelung

1.1.3.1 Der jeweils Erstplatzierte der beiden Regionsoberliga Staffeln 2023/2024 ist zum Aufstieg in die Landesliga Thüringen 2024/2025 berechtigt insofern er fristgerecht den Aufstiegswunsch gemeldet hat.

1.1.3.1.1 Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder kann gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten über, insofern Sie den Aufstieg fristgerecht gemeldet haben. In diesem Falle muss eine Relegation gespielt werden. Diese wird gesondert ausgeschrieben

1.1.3.1.2 Verzichten beiden Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder können gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten über, insofern Sie den Aufstieg fristgerecht gemeldet haben.

1.1.4 Abstiegsregelung

- 1.1.4.1 Abstiegsplätze sind die Plätze 8. aus beiden Staffeln und Platz 9. aus Staffel 2
- 1.1.4.2 Sollten kein Absteiger benötigt werden so verbleiben die Mannschaften in der Regionsoberliga 2024/2025 insofern Sie für diese fristgerecht melden.
- 1.1.4.3 Sollten ein oder zwei Absteiger benötigt werden, so spielen die Plätze 8. Und 9. Aus beiden Staffeln eine Abstiegsrunde. Der Spielmodus und die Regularien werden gesondert ausgeschrieben.

1.1.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Regionsoberliga der Männer müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Landesliga Thüringen
- Aufsteiger aus der Regionsliga

1.1.6 Schiedsrichter

Die Spiele der Regionsoberliga der Männer werden von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet und durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler der Region eingeteilt. Die Schiedsrichter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen.

1.1.7 Zeitnehmer/Sekretär

- 1.1.7.1 Die Spiele der Regionsoberliga Männer werden von einem Zeitnehmer und einem Sekretär begleitet.
- 1.1.7.2 Die Einteilung übernimmt der Heimverein.
- 1.1.7.3 Beide müssen mindestens 14 Jahre alt sein (Stichtag = Geburtsdatum).
- 1.1.7.4 Beide müssen über eine gültige Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz verfügen.

1.1.8 Spielaufsicht, Technischer Delegierter, Schiedsrichterbeobachtung

- 1.1.8.1 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, bei Spielen eine Spielaufsicht einzuteilen ihre Aufgabe regelt sich nach §80 SpO THV
- 1.1.8.2 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, bei Spielen einen Technischen Delegierten einzuteilen ihre Aufgabe regelt sich nach §80a SpO THV
- 1.1.8.3 Die Kosten für eine Spielaufsicht oder einen technischen Delegierten trägt der Verband insofern die Einteilung nicht durch einen Bescheid der Spielleitenden Stelle geregelt wurde.
- 1.1.8.4 Eine Spielaufsicht (nach §80 SpO) kann von einem Verein, mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Spielleitende Stelle, angefordert werden. In diesem Fall trägt der beantragende Verein die Kosten.
- 1.1.8.5 Ein Schiedsrichterbeobachter kann durch die stellv. Regionsvorsitzenden Schiedsrichter eingeteilt werden. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

1.2 Regionsliga Männer

1.2.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Sprdfrdn. Ingrid Schieferdecker ernannt. Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

1.2.2 Mannschaftszahl und Modus

1.2.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2023/2024 beträgt 19 Mannschaften in drei Staffeln.

1.2.2.1.1 Die Staffel 1 startet mit 6 Mannschaften.

1.2.2.1.2 Die Staffel 2 startet mit 6 Mannschaften.

1.2.2.1.3 Die Staffel 3 startet mit 7 Mannschaften.

1.2.2.2 Alle drei Staffeln werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

1.2.2.3 Gespielt wird in allen drei Staffeln eine Hin- und Rückrunde (Ligaspielbetrieb).

1.2.3 Aufstiegsregelung

1.2.3.1 Der jeweils Erstplatzierte der drei Regionsliga Staffeln 2023/2024 ist zum Aufstieg in die Regionsoberliga Thüringen 2024/2025 berechtigt insofern er fristgerecht den Aufstiegswunsch gemeldet hat.

1.2.3.1.1 Verzichtet ein oder zwei der drei Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder kann gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die drei Zweitplatzierten über, insofern Sie den Aufstieg fristgerecht gemeldet haben. In diesem Falle muss eine Relegation gespielt werden insofern es mehr als einen Aufstiegswunsch geben sollte. Diese Relegation wird gesondert ausgeschrieben

1.2.3.1.2 Verzichten alle drei Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder können gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf alle Zweitplatzierten über, insofern Sie den Aufstieg fristgerecht gemeldet haben.

1.2.4 Aufzunehmende Mannschaften

In der Regionsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Regionsoberliga Thüringen
- Neu gemeldete Mannschaften

1.2.5 Schiedsrichter

- 1.2.5.1 Die Spiele der Regionsliga Männer werden von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet und durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler der Region mittels Drittvereinsansetzung eingeteilt.
- 1.2.5.2 Einer der beiden Schiedsrichter muss mindestens 18 Jahre alt sein, der andere muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- 1.2.5.3 Beide Schiedsrichter müssen über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügen.
- 1.2.5.4 Der SR-Einteiler der Region der Heimmannschaft setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor Spieltermin) die Spiele durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an.
- 1.2.5.5 Die jeweils zur SR-Ansetzung eingeteilte Verein bzw. Mannschaft meldet bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung an den SR-Einteiler der Region per E-Mail.

1.2.6 Zeitnehmer/Sekretär

- 1.2.6.1 Die Spiele der Regionsoberliga Männer werden von einem Zeitnehmer und einem Sekretär begleitet.
- 1.2.6.2 Die Einteilung übernimmt der Heimverein.
- 1.2.6.3 Beide müssen mindestens 14 Jahre alt sein (Stichtag = Geburtsdatum).
- 1.2.6.4 Beide müssen über eine gültige Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz verfügen.

1.2.7 Spielaufsicht, Technischer Delegierter, Schiedsrichterbeobachtung

- 1.2.7.1 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, bei Spielen eine Spielaufsicht einzuteilen ihre Aufgabe regelt sich nach §80 SpO THV
- 1.2.7.2 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, bei Spielen einen Technischen Delegierten einzuteilen ihre Aufgabe regelt sich nach §80a SpO THV
- 1.2.7.3 Die Kosten für eine Spielaufsicht oder einen technischen Delegierten trägt der Verband insofern die Einteilung nicht durch einen Bescheid der Spielleitenden Stelle geregelt wurde.
- 1.2.7.4 Eine Spielaufsicht (nach §80 SpO) kann von einem Verein, mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Spielleitende Stelle, angefordert werden. In diesem Fall trägt der beantragende Verein die Kosten.
- 1.2.7.5 Ein Schiedsrichterbeobachter kann durch die stellv. Regionsvorsitzenden Schiedsrichter eingeteilt werden. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

2 Frauen

2.1 Regionsoberliga Frauen

2.1.1 Staffelleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Sprdfrdn. Petra Lange ernannt. Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

2.1.2 Mannschaftszahl und Modus

2.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2023/2024 beträgt 15 Mannschaften in zwei Staffeln.

2.1.2.1.1 Die Staffel 1 startet mit 8 Mannschaften.

2.1.2.1.2 Die Staffel 2 startet mit 7 Mannschaften.

2.1.2.2 Beide Staffeln werden nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

2.1.2.3 Gespielt wird in beiden Staffeln eine Hin- und Rückrunde (Ligaspielbetrieb).

2.1.3 Aufstiegsregelung

2.1.3.1 Der jeweils Erstplatzierte der beiden Regionsoberliga Staffeln 2023/2024 ist zum Aufstieg in die Oberliga Thüringen 2024/2025 berechtigt insofern er fristgerecht den Aufstiegswunsch gemeldet hat.

2.1.3.1.1 Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder kann gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten über, insofern Sie den Aufstieg fristgerecht gemeldet haben. In diesem Falle muss eine Relegation gespielt werden. Diese wird gesondert ausgeschrieben

2.1.3.1.2 Verzichten beiden Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder können gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten über, insofern Sie den Aufstieg fristgerecht gemeldet haben.

2.1.4 Aufzunehmende Mannschaften

In der Regionsoberliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Oberliga Thüringen Frauen
- Neu gemeldete Mannschaften

2.1.5 Schiedsrichter

- 2.1.5.1 Die Spiele der Regionsoberliga Frauen werden von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet und durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler der Region mittels Drittvereinsansetzung eingeteilt.
- 2.1.5.2 Einer der beiden Schiedsrichter muss mindestens 18 Jahre alt sein, der andere muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- 2.1.5.3 Beide Schiedsrichter müssen über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügen.
- 2.1.5.4 Der SR-Einteiler der Region der Heimmannschaft setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor Spieltermin) die Spiele durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an.
- 2.1.5.5 Die jeweils zur SR-Ansetzung eingeteilte Verein bzw. Mannschaft meldet bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung an den SR-Einteiler der Region per E-Mail:

2.1.6 Zeitnehmer/Sekretär

- 2.1.6.1 Die Spiele der Regionsoberliga Männer werden von einem Zeitnehmer und einem Sekretär begleitet.
- 2.1.6.2 Die Einteilung übernimmt der Heimverein.
- 2.1.6.3 Beide müssen mindestens 14 Jahre alt sein (Stichtag=Geburtsdatum).
- 2.1.6.4 Beide müssen über eine gültige Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz verfügen.

2.1.7 Spielaufsicht, Technischer Delegierter, Schiedsrichterbeobachtung

- 2.1.7.1 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, bei Spielen eine Spielaufsicht einzuteilen ihre Aufgabe regelt sich nach §80 SpO THV
- 2.1.7.2 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, bei Spielen einen Technischen Delegierten einzuteilen ihre Aufgabe regelt sich nach §80a SpO THV
- 2.1.7.3 Die Kosten für eine Spielaufsicht oder einen technischen Delegierten trägt der Verband insofern die Einteilung nicht durch einen Bescheid der Spielleitenden Stelle geregelt wurde.
- 2.1.7.4 Eine Spielaufsicht (nach §80 SpO) kann von einem Verein, mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Spielleitende Stelle, angefordert werden. In diesem Fall trägt der beantragende Verein die Kosten.
- 2.1.7.5 Ein Schiedsrichterbeobachter kann durch die stellv. Regionsvorsitzenden Schiedsrichter eingeteilt werden. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

3 **Salvatorische Klausel**

- 3.1 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- 3.2 Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.